



Das KIZ

(Kreisimpfzentrum) in der Stauwehrhalle in Horkheim hat am Freitag reibungslos seinen Betrieb aufgenommen. Weil derzeit nur wenig Impfstoff zur Verfügung steht, ist es bis auf Weiteres nur freitags und samstags für Impfwillige mit Termin geöffnet. Aktuell sind alle Termine vergeben. Die Buchung ist erst wieder möglich, sobald Impfstoff-Nachschub kommt. Infos unter www.impfen-bw.de. Hannelore Müller war die erste von 152 Impfwilligen am Wochenende (Seite 5). (pin/Foto: Kimmerle)



aufGELESEN

Ort mit Tradition

Vor 30 Jahren, am 19. Januar 1991, wurde die Städtische Galerie im Deutschhof eröffnet. Die museale Nutzung dieses stimmungsvollen Orts ist auch das Ergebnis bürgerschaftlichen Engagements, das bis heute anhält, wie etwa die Museumfreude Heilbronn e.V. beweisen. Der Museumsstandort etablierte sich rasch, insbesondere durch Sonderausstellungen zur Kunst und zu archäologischen, natur- und kulturhistorischen Themen - zum Beispiel „Eiszeit“ - sowie durch die museumspädagogische Vermittlungsarbeit. Diese wurde kontinuierlich ausgebaut und von der Christoph Reinwald-Stiftung nachhaltig unterstützt. Seit 2008 realisieren wir mit großem Erfolg Kinder- und Familienausstellungen, so auch 2021 zum Thema „Böden“. Im Deutschhof haben regionale Besonderheiten wie etwa die Themen „Salz“, Bruckmann-Silberwaren oder der „Tatort Talheim“ ihren Platz. Ich lade Sie herzlich ein, diesen bunten Strauß an Exponaten und deren Aura nach dem Corona-Lockdown für sich zu entdecken.

Ihr
Dr. Marc Gundel
Direktor
Städtische Museen Heilbronn/
Kunsthalle
Vogelmann



Verantwortbarer Doppelhaushalt

Millionen-Investitionen in Straßen, Schulen und Kitas – Pro-Kopf-Verschuldung steigt

Von **Suse Bucher-Pinell**

Stadtkeption verlässlich voranbringen – das ist das Ziel, mit dem Finanzbürgermeister Martin Dieppen den Haushaltsplan 2021/2022 überschreibt. „Trotz der Krise haben wir einen verantwortbaren und zukunftsorientierten Doppelhaushalt vorbereitet. Bei sinkenden Einnahmen lässt er uns zwar wenig Spielraum, die Stadt ist und bleibt aber für die Bürgerinnen und Bürger verlässlich“, sagte er am Donnerstag im Gemeinderat. So bleiben soziale Leistungen erhalten und auch Gebührenhöhungen konnten vermieden werden.

■ Obwohl die ordentlichen Erträge (Steuereinnahmen, Zuweisungen und Zuwendungen sowie Entgelte für öffentliche Leistungen) die Aufwendungen nicht decken, ist der Haushaltsausgleich gewährleistet. Dank guter Rechnungsergebnisse der Vorjahre stehen ausreichend Rücklagen zur Verfügung.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf 517 Millionen Euro, im Jahr 2022 auf 512 Millionen Euro. Die Aufwendungen entsprechend auf 527 Millionen Euro bzw. 536 Millionen Euro.

■ Zur Finanzierung von Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 86,5 Millionen

Euro in den nächsten fünf Jahren notwendig.

■ Der Schuldenstand wird Ende 2025 voraussichtlich 117,5 Millionen Euro betragen, die Pro-Kopf-Verschuldung damit auf 923 Euro je Einwohner steigen. Derzeit liegt sie bei 105 Euro je Einwohner.

■ Die Rücklagen lagen 2020 bei 90 Millionen Euro und werden bis zum Jahr 2025 auf 56 Millionen Euro sinken.

Heilbronn investiert auch in der Krise

■ In Summe wird die Stadt in den nächsten fünf Jahren etwa 355 Millionen Euro investieren, 76 Prozent werden aus aus Ei-

genmitteln und Zuschüssen finanziert.

■ Investitionen ins Straßenwesen: gut 158 Millionen Euro.

■ Investitionen in Schulen: knapp 51 Millionen Euro, im Schnitt sind das mehr als zehn Millionen Euro pro Jahr.

■ Investitionen in Kindergärten und Kitas: 19 Millionen Euro.

■ Für die Finanzierung des Sonderprojekts SLK sind bis zum Jahr 2025 36 Millionen Euro (Stadt) und 7,9 Millionen Euro (Spitalstiftung) eingestellt.

INFO: Um die Anträge der Fraktionen geht es in der Sitzung am Donnerstag, 18. März. Verabschiedet wird der Haushalt am Donnerstag, 29. April.

Abholservice für Medien

Stadtbibliothek reagiert auf Lockdown

Auch während der coronabedingten Schließung der Stadtbibliothek können Nutzerinnen und Nutzer neue Medien ausleihen. Dafür hat die Bibliothek einen kontaktlosen Abholservice eingerichtet.

Hierzu können die Nutzer im Bibliothekskatalog unter <https://sb-heilbronn.lmscloud.net> die gewünschten Medien aussu-

chen und diese dann per E-Mail bestellen - bei Abholung in der Hauptstelle unter der E-Mail-Adresse: bibliothek@heilbronn.de, bei Abholung in einer der beiden Zweigstellen in den Stadtteilen unter den E-Mail-Adressen: stadtteilbibliothek.biberach@heilbronn.de oder stadtteilbibliothek.boeckingen@heilbronn.de. (red)

Mikrozensus gestartet

Befragung von 55 000 Haushalten im Land

Das Statistische Landesamt hat mit seinen amtlichen Befragungen für den Mikrozensus 2021 begonnen. Im ganzen Jahr werden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt.

Die ausgewählten Haushalte sind nach dem Mikrozensusgesetz auskunftspflichtig. Alle er-

hobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Die Ergebnisse sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. (red)

INFO: Weitere Infos gibt es auf der Webseite des Statistischen Bundes unter <https://mikrozensus.de>.

aus dem INHALT

Energiebericht 2020	2
Städtische Bilanz und Tipps	
Integrationsbericht	3
Aus- und Rückblick	
Ehrungen	5
Ehe- und Altersjubiläen	
Bekanntmachungen	10-12
Ausschreibungen	



Energiebericht 2020 – Verbrauch, Einsparpotenziale, Maßnahmen

Konsequent auf Einsparkurs

Energiemanager Bernd Isenmann hat den Energieverbrauch städtischer Gebäude im Blick

Von **Claudia Küpper**

Die Stadt Heilbronn verwaltet über 300 Gebäude mit einer Fläche von 400 000 Quadratmetern, die etwa von 25 000 Menschen täglich genutzt werden. Wie viel Energie jedes Gebäude und dessen Nutzer verbrauchen, das wissen Bernd Isenmann und sein Kollege Philipp Plieninger vom städtischen Energiemanagement. Zusammengefasst haben sie ihr Wissen im Energiebericht 2020, den sie dem Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderats vorgelegt haben.

„Wir bewerten den städtischen Energieverbrauch in finanzieller und ökologischer Hinsicht“, erklärt Isenmann. Als Energiemanager versuchen sie, sowohl die Energiekosten als auch die CO₂-Emissionen zu senken, als Beitrag der Stadt Heilbronn zum Klimaschutz.



Die Stadt Heilbronn ist bei der CO₂-Einsparung auf dem richtigen Weg (rote Linie), aber noch nicht schnell genug. Grafik: Hochbauamt

„Wir sehen die Stadtverwaltung hier auch in einer Vorbildrolle und wollen deshalb bei der Gebäudesanierung und beim Einsatz erneuerbarer Energien mit gutem Beispiel vorangehen“, sagt Baubürgermeister Wilfried Hajek.

Auf 5,5 Millionen Euro beliefen sich im vergangenen Jahr die Ausgaben der Stadt Heil-

bronn für Energie und Wasser. Der Ausstoß des klimaschädlichen CO₂ lag bei 12 500 Tonnen. Seit Jahren ist er rückläufig, aber noch nicht im vom Gesetzgeber geforderten Maße.

Das deutsche Klimaschutzgesetz sieht bis 2030 eine CO₂-Einsparung von 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 und bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität

Im Dreischritt zum Ziel

Durch zahlreiche Maßnahmen reduziert die Stadt den Energiebedarf von städtischen Gebäuden

„Um Gebäude energetisch zu verbessern, ist eine schrittweise Herangehensweise sinnvoll“, erklärt Energiemanager Bernd Isenmann. „Zunächst wird der Wärmebedarf etwa durch den Tausch von Fenstern und die Dämmung der Außenwände und Decken gesenkt. Danach wird die Energieeffizienz verbessert, indem die Heizungsanlage passend zum geringeren Bedarf erneuert wird, und schließlich werden erneuerbare Energien wie Biogas oder Ökostrom eingesetzt.“

„In der Praxis“, berichtet Isenmann, „ist es leider oft nicht möglich, in dieser Reihenfolge vorzugehen, zum Beispiel weil der Heizkessel aus Altersgründen getauscht werden muss, ohne dass zuvor die Gebäudehülle modernisiert werden konnte.“ Dennoch ist das städtische Hochbauamt bestrebt, auch bei kleineren Baumaßnahmen eine energetische Verbesserung herbeizuführen.

Im vergangenen Jahr gab es auch Fortschritte bei der Dämmung von städtischen Gebäuden. In Mönchsee- und Leintal-

halle wurden Dächer saniert, die Dammschule bekam neue Fenster und der Kindergarten Maustal in Biberach wurde vollständig energetisch modernisiert. Außerdem gingen zwei weitere Blockheizkraftwerke in der Stadtgärtnerei und der Römerhalle in Betrieb. Die BHKWs erzeugen nicht nur Strom, sondern auch Wärme und gelten als besonders effizient.

Photovoltaik-Leistung mehr als verdoppelt

Bei der Stromerzeugung setzt das Energiemanagement zunehmend auf Photovoltaik (PV)-Anlagen. Die installierte PV-Leistung auf kommunalen Dächern konnte innerhalb von drei Jahren mehr als verdoppelt werden. Dabei wird ein Großteil der Anlagen bislang durch zwei regionale Energiegenossenschaften betrieben, die den erzeugten Strom überwiegend ins Netz einspeisen. Seit 2018 nutzt die Stadt Heilbronn aber auch schon einige Anlagen zur Eigenstromversorgung. 2019 ist eine weitere PV-Anlage auf der Luise-Bronner-

Realschule hinzugekommen, fünf weitere werden bis Ende dieses Jahres fertiggestellt.

In Neubauten wie den beiden Gärtnerunterkünften im Pfühl- und Wertwiesenpark und der Gerhart-Hauptmann-Schule bringt das Hochbauamt vermehrt Wärmepumpen zum Einsatz. Diese entziehen Außenluft, Grundwasser oder Bodenwärme, die verdichtet zur Raumheizung verwendet wird. Ein Verfahren, das deutlich klimafreundlicher ist als fossile Öl- oder Gasheizungen. Sinnvoll ist

vor. „Um das zu erreichen, müssen wir unbedingt mehr in die Dämmung der Gebäudehüllen investieren, hier lassen sich die größten Einsparungen erzielen“, weiß Isenmann. Denn 70 Prozent des CO₂-Ausstoßes entstehen bei der Wärmegewinnung, nur 30 Prozent durch den Stromverbrauch.

Den höchsten Energiebedarf unter den städtischen Gebäuden haben die Schulen, gefolgt von Verwaltungsgebäuden und Sportstätten. Schule und Sport haben auch den höchsten Wasserverbrauch. Deswegen beraten die beiden Energiemanager auch die Hausmeister, die durch die Steuerung der Heizungen, Lüftungen und Beleuchtung ebenfalls erheblich zur Energieeinsparung beitragen können.

INFO: Abrufbar ist der Energiebericht unter www.heilbronn.de/energieberichte.

aber, dass das Gebäude gedämmt ist oder über große Heizflächen wie eine Fußbodenheizung verfügt.

Große Einsparpotenziale bestehen auch bei den Leuchtmitteln. Diese werden nach und nach auf LED umgerüstet, im vergangenen Jahr beispielsweise in der Sporthalle der Luise-Bronner-Schule und der Mönchseehalle. „Abgesehen von der Technik kommt es aber auch auf die Mithilfe der Nutzer an“, mahnt Energiemanager Bernd Isenmann. (ck)



Bei der Sanierung der Mönchseehallen wurde eine energiesparende LED-Beleuchtung eingebaut. Foto: Kömmer

interVIEW

Tipps für Haushalte

Bernd Isenmann kümmert sich als Energiemanager beim Hochbauamt

um die energetische Verbesserung der städtischen Gebäude, hat aber auch das Nutzerverhalten im Blick.



■ Welche Energiespartipps können Sie privaten Haushalten geben?

Isenmann: Warm anziehen und dafür sparsam heizen. Das zahlt sich aus. Jedes Grad weniger spart fünf bis zehn Prozent Energie und Kosten. Statt ständig das Fenster zu kippen, sollte man öfters stoßlüften, und ich rate auch dazu, Glüh- und Halogenbirnen sowie alte Kühlgeräte zu ersetzen.

■ Was raten Sie Besitzern eines Eigenheims mit Blick auf energetische Verbesserungen?

Isenmann: Auf jeden Fall sollten Eigenheimbesitzer unabhängigen Rat einholen. Handwerksbetriebe beurteilen häufig nur ihren Fachbereich, neutrale Experten bewerten das Gebäude als Ganzes.

■ Sie kümmern sich für die Stadt auch um Fördermittel. Kann ich als Privatmann/-frau auch mit einer Förderung rechnen?

Isenmann: Ja, es gibt sehr viele Förderprogramme. Aktuell bis zu 35 Prozent BAFA-Zuschuss für Wärmepumpen. Aber Vorsicht: Manche Förderprogramme lassen sich nicht miteinander kombinieren und bevor ein Handwerker beauftragt werden darf, muss der Förderantrag bewilligt werden.

■ Wie sparen Sie persönlich Energie?

Isenmann: Waschmaschine, Trockner, Spülmaschine und andere Elektrogeräte schalte ich, wenn möglich, bei Sonnenschein ein. Auch ohne eigene PV-Anlage fließt bei Sonne oder auch Wind viel weniger Kohlestrom durch das Stromnetz.

Interview: Claudia Küpper

Heilbronner Integrationsbericht – Rückschau und Ausblick

Daten, Strukturen, Handlungsfelder

Dritter Integrationsbericht

Integrationsarbeit ist ein klassisches Querschnittsthema: Akteure müssen vernetzt und eingebunden, Strukturen aufgebaut und etabliert werden.

Entsprechend breit aufgestellt ist der aktuelle Integrationsbericht, den die Stabsstelle Partizipation und Integration im Dezember im Gemeinderat vorgestellt hat. „Auf über 200 Seiten informieren wir über relevante Basisdaten, Heilbronner Strukturen der Integrationsarbeit und über insgesamt acht Handlungsfelder, die zugleich den Blick für künftige Aufgaben schärfen“, sagt Roswitha Keicher, Leiterin der Stabsstelle Partizipation und Integration der Stadt Heilbronn.

Der Bericht beschreibt die Entwicklungen der Jahre 2014 bis 2019 und zeigt statistische Daten bis Ende des Jahres 2019 auf. (bra)

INFO: www.heilbronn.de, Leben, Partizipation | Integration, Integrationsberichte

160 Nationen in Heilbronn

Zuwanderungsgeschichte

In Heilbronn haben Menschen aus über 160 Nationen ihr Zuhause. Der Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beträgt 54 Prozent (Stand: 31.12.2019). Damit liegt das gut 129 000 Einwohner zählende Heilbronn im prozentualen Vergleich landesweit auf Platz zwei hinter Pforzheim (54,9 Prozent).

Der Anteil an Heilbronnern mit Zuwanderungsgeschichte steigt, je jünger die Altersgruppe ist. Er lag zuletzt bei den unter 18-Jährigen bei 73 Prozent. Die größten Herkunftskulturen sind die Türkei (3535 Kinder und Jugendliche, minus 497 im Vergleich zu Ende 2013), das ehemalige Jugoslawien (2621, plus 628) und Rumänien (1270, plus 388).

Zuwanderungsgeschichte bedeutet nicht nur ausländische Staatsangehörigkeit: Dieser Anteil beträgt in Heilbronn nur 26,1 Prozent. Vielmehr sind auch alle Deutschen erfasst, bei denen zumindest ein Elternteil nach 1955 auf das Gebiet des heutigen Deutschland gezogen ist. (bra)

Was gibt es, was fehlt noch?

Integrationsbericht stellt Strukturen und Angebote in acht Handlungsfeldern vor - Empfehlungen für die Zukunft

Von **Michael Brand**

Der Integrationsbericht beschreibt in acht Handlungsfeldern, was in den vergangenen Jahren in der Integrationsarbeit erreicht wurde. Zugleich weisen die Inhalte auch wie ein Integrationsplan in die Zukunft: Es gibt Empfehlungen, die oft auf klarere Strukturen, Bündelung von Ansprechpartnern sowie einfachere Abläufe zielen.

Ein wichtiges Fundament ist das Handlungsfeld **Sprache**. Hier empfiehlt der Bericht dringend eine Ausweitung der Zugänge zu Sprachkursen, um die

zeitaufwendigen Abstimmungen und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

In der **Bildung** braucht es mehr Angebote für die Verbesserung von Zukunftschancen. Eine Herausforderung ist nach wie vor die Information der Eltern über das hiesige Bildungssystem. Eine wichtige Aufgabe kommt dabei den über 450 qualifizierten Eltern-Multiplikatoren zu.

Im Handlungsfeld **Ausbildung/Arbeitsmarkt** steht nach wie vor die Vernetzung im Fokus. Fachkräftesicherung sowie die Anerkennung beruflicher

Qualifikationen sind weitere wichtige Themen.

Im Bereich **Soziales** werden Unterstützungs- und Beratungsangebote benötigt, unter anderem auch die kulturellen Mittler. Im Fokus stehen die besonderen Bedürfnisse älterer Migranten im Bereich Pflege und Gesundheit.

Im Aufgabenkreis **Wohnen und Lebensumfeld** dominieren Themen wie die Anschlussunterbringung von Geflüchteten, und die Quartiersentwicklung.

Großes Engagement gibt es im verbindenden Bereich **Kultur/Sport**, einerseits durch die

städtischen Kulturinstitute, aber auch durch Kooperationen mit Vereinen und Initiativen.

Auf Dialog liegt der Fokus im Bereich **Religion**, vor allem im Forum der Religionen. Wichtige Themen sind auch Bestattungen und eine benötigte interkulturelle Hospizarbeit.

Viel zu tun ist bei der **politischen Partizipation und weiteren Teilhabe**. Über Projekte wie die Beteiligungsmentoren, die unter anderem über Wahlen informieren, werden über verschiedene Demokratiprojekte und Beteiligungen Grundlagen für mehr Teilhabe geschaffen.

Eine wichtige Rolle

für die Heilbronner Integrationsarbeit spielt der Beirat für Partizipation und Integration. Bereits seit dem Jahr 2009 – alle fünf Jahre in neuer Zusammensetzung – kommt dem 20-köpfigen Gremium eine Mittlerfunktion zwischen Verwaltung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu. Der Beirat berät die Verwaltung, kommuniziert, informiert und stellt Kontakte her. Die Stabsstelle Partizipation und Integration ist die Geschäftsstelle des Beirats. (bra/Foto: Küpper)



Geflüchtet – und nun?

Neue Strukturen in der Flüchtlingsarbeit

Nach den hohen Zuzugszahlen von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 ist seither ein deutlicher Rückgang bei den Neuzugängen zu beobachten.

Wurden 2015 noch 987 Menschen tatsächlich in Heilbronn aufgenommen (dazu zählt auch der Familiennachzug), so fiel diese Zahl zuletzt im Jahr 2019 auf 181 Neuzugänge. Insgesamt waren Ende 2019 noch 854 Schutzsuchende in städtischen Unterkünften untergebracht, davon 272 Minderjährige. Die meisten Bewohner stammten 2019 aus Syrien (262), aus dem Irak (189) sowie aus Nigeria (78).

Die hohen Zuzugszahlen 2015 und 2016 hatten auch

strukturelle Änderungen im Bereich der Integrationsarbeit zur Folge. So wurde bereits 2015 im Amt für Familie, Jugend und Senioren die Abteilung „Flüchtlinge, Spätaussiedler und Vertriebenenwesen“ gegründet. Neu hinzu kam auch die Stelle einer Flüchtlingsbeauftragten.

Initiiert und koordiniert werden dort Projekte der Flüchtlingsarbeit. Die neu gegründete ARGE Flüchtlingsarbeit unterstützt die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe. Zudem konnten 2016 Integrationsmanagerinnen und -manager eingestellt werden, die die soziale Betreuung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung übernehmen. (bra)

Gefestigte Strukturen

Willkommenskultur auf breitere Basis gestellt

Aufgrund von Landesförderungen konnten in Heilbronn seit 2014 feste Strukturen und neue Akteure im Bereich der Willkommenskultur etabliert werden. Hierbei geht es vor allem darum, Zugezogenen einen niedrigschwelligen Wegweiser zu Integrationsangeboten und für sie wichtigen allgemeinen Informationen anzubieten.

So hat die Stabsstelle Partizipation und Integration seit Ende 2014 das Sprachmittlernetzwerk „Welcome Guides“ aufgebaut. Diese Integrationslotsen unterstützen Zugezogene mit Übersetzungsangeboten oder beim Ausfüllen von Behördenformularen.

Im Juli 2016 wurde ein weiteres Vorhaben der Stabsstelle Realität: Seither gibt die Stadt bei der Anmeldung eine Broschüre aus: Teil A geht an alle Neubürger, Teil B mit weiteren Infos an Neuzugewanderte aus dem Ausland. Ende 2018 konnten die Hefte neu aufgelegt werden.

Ergänzt wird dieses Angebot durch die mehrsprachige Internetplattform welcome.heilbronn.de, die zwischen 2016 und 2019 mehr als 60 000 Menschen aufgerufen haben.

Internationale Fachkräfte berät seit 2014 das Welcome Center, das von der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken (WHF) und dem Land finanziert wird. (bra)

kurz NOTIERT

Wilhelm-Maybach-Schule

Die Wilhelm-Maybach-Schule informiert Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über ihre verschiedenen Schularten in diesem Schuljahr in Online-Videokonferenzen. Die genauen Termine und Uhrzeiten finden sich unter wms-hn.de. Dort werden ab Donnerstag, 28. Januar, auch die Links für die Teilnahme an den Videokonferenzen bereitgestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. (red)

Zivilcouragepreis

Seit 2011 vergeben die Heilbronner Bürgerstiftung, die Heilbronner Stimme, der Verein „Sicher im Heilbronner Land“ sowie die Polizeidirektion Heilbronn ihren Zivilcouragepreis. Bürger, Organisationen, Gruppen und Schulen können sich noch bis Sonntag, 31. Januar, in drei Kategorien auf den mit insgesamt 6000 Euro dotierten Preis bewerben. Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Interessierte unter www.stimme.de/zivilcouragepreis. (red)

Bauarbeiten in der Austraße

Bis zum Ende der Sommerferien erneuert die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) in der Austraße zwischen der Kläranlage und der Karl-Wüst-Straße die Gas- und Wasserleitungen in mehreren Abschnitten. Die Austraße muss daher größtenteils halbseitig gesperrt werden. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich zu umfahren. (red)

Führen in Teilzeit

Beim Online-Seminar „Wie Führen in Teilzeit und geteilte Führung gelingt“ des Diversity-Netzwerks Heilbronn-Franken am Dienstag, 9. Februar, 10.30 bis 12 Uhr, erfahren Personalverantwortliche und Führungskräfte, unter welchen Voraussetzungen Führen in Teilzeit und Jobsharing gelingen kann. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung aber erforderlich. Infos: www.frauundberuf-hnf.com oder www.welcome-center-hnf.com. (red)

Kein Besucherbergwerk

Auch in diesem Jahr wird das Besucherbergwerk in Bad Friedrichshall coronabedingt geschlossen bleiben. So sei unter anderem keine klare Trennung zwischen dem aktiven Teil und dem Besucherbereich möglich, zu viele Kontakte seien daher zu befürchten. (red)



Vorübergehend geschlossen: Auf dem Spielplatz Güglinger Straße werden derzeit alte Einfassungen entfernt, das Gelände wird neu modelliert und der Sandspielplatz vergrößert. Foto: Ferguson

Sanierungsbedarf besteht

Gemeinderat beschließt Teilentwicklungsprogramm für Spielplätze

In welchem Zustand befinden sich die 155 Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen in Heilbronn? Können sich Kinder mit und ohne Behinderung dort begegnen und gemeinsam spielen?

Antworten gibt das Teilentwicklungsprogramm für Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen für die Jahre 2020 bis 2028. Das legte die Verwaltung dem Gemeinderat im Dezember vor.

Die jährliche Hauptuntersuchung zeigte, dass ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Bis 2028 ist bei insgesamt 19 Anlagen eine Gesamtanierung er-

forderlich, bei zehn eine Teilsanierung. Bis 2026 sollen außerdem 17 Kombispielgeräte ausgetauscht werden.

Sanierungsbedarf besteht nicht nur bei den Spielgeräten – davon zwischen 15 und 20 Jahre alt und bereits mehrfach repariert –, sondern auch bei Zäunen, Fallschutzbereichen, Böschungssicherungen oder Einfassungen.

Einer für alle - inklusive Spielplätze

Als inklusiv eingestuft wurden 63 der insgesamt 155 Spielplätze. Das wichtigste Kriterium für einen inklusiven Spielplatz ist

die barrierefreie Zugänglichkeit. Das betrifft auch die einzelnen Spielbereiche. Zudem wird das Spielangebot danach bewertet, ob es für Kinder im Rollstuhl benutzbar ist. Eine taktile Abgrenzung der Spielbereiche ist ein drittes Kriterium – wichtig für Kinder mit Seh- und Wahrnehmungsstörungen. Ziel ist es, künftig sogenannte Schwerpunktspielplätze auszuweisen und dort den Inklusionsgrad zu erhöhen.

Dem Grünflächenamt stehen Mittel sowohl für Gesamtanierungen als auch für den Austausch von Spielgeräten zur Verfügung. (vf)

22 000 Bußgeldbescheide mehr

Ordnungsamt legt Statistik zu den Geschwindigkeitskontrollen 2020 vor

88 722 Temposünder wurden 2020 bei Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet geblitzt, 275 mussten ihren Führerschein abgeben. Das ist das Ergebnis der Jahresbilanz zu den städtischen Geschwindigkeitskontrollen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Plus von 22 000 Verstößen.

Entscheidend beigetragen zu dieser Steigerung hat ein neuer stationäres Messgerät, das die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h in der Südstraße überwacht. Ebenso konnte der 2019 angeschaffte Enforcement Trailer – ein mobiles Messgerät in Gestalt eines Anhängers – das ganze Jahr über flexibel eingesetzt werden.

„Zu schnelles Fahren gehört nach wie vor zu den Hauptursa-

chen schwerer Verkehrsunfälle. Deshalb werden wir die Kontrollen im Stadtgebiet fortsetzen“, kündigt Bürgermeisterin Agnes Christner an. Besonders Augenmerk legt das Ordnungsamt dabei auf polizeilich ausgewiesene Gefahrenstellen.

275 Fahrer verloren ihren Führerschein

32 493 Fahrer wurden bei mobilen Kontrollen, 40 621 an fest installierten Blitzern und weitere 15 608 durch den Enforcement Trailer erfasst. Bei der Mehrheit handelt es sich um geringe Temposünden, die mit einem Bußgeld von maximal 35 Euro geahndet wurden.

275 Temposünder waren so schnell unterwegs, dass sie ihren Führerschein verloren – 34

weniger als im Jahr 2019. Bei 2168 Fahrern, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mindestens 21 km/h überschritten, führte der Tempoverstoß zu einem Punkteintrag. 2019 gab es 2105 Mal einen Punkteintrag.

Der höchste Verstoß des Jahres wurde auf der Oststraße festgestellt. Die Höchstgeschwindigkeit betrug seinerzeit 50 km/h (heute: 40 km/h). Der Fahrer raste mit 119 km/h und damit 69 km/h zu schnell am Messgerät vorbei. Hierfür war eine Geldbuße in Höhe von über 1000 Euro fällig, zudem muss der Fahrer für drei Monate auf den Führerschein verzichten. Zusätzlich werden zwei Punkte im Fahreignungsregister eingetragen. (red)

junge RÄTE

Gemeinwohl und Solidarität

Aufruf zum Ehrenamt

Mitte Januar fand unsere monatliche Sitzung im Großen Ratssaal statt. Trotz der momentanen Lage war das Treffen des Jugendgemeinderats zulässig.

Uns wurden kurz und prägnant die Wohlfahrtsverbände in Heilbronn vorgestellt. Anwesend waren Vertreterinnen und Vertreter der AWO, des Paritätischen, der Caritas und der Diakonie Heilbronn sowie des Deutschen Roten Kreuzes.

Schwerpunkte der Wohlfahrtsverbände sind unter anderem, Benachteiligte, Kinder und Jugendliche und geflüchtete Menschen zu unterstützen. Ich durfte mal wieder viel Neues mitnehmen, das ich gerne mit euch teilen möchte. Das Gemeinwohl sollte stets an erster Stelle stehen und Solidarität ist, trotz oder gerade wegen der schweren Zeiten, sehr wichtig.

Diese Verbände haben mir gezeigt, dass jeder Einzelne etwas dazu beitragen kann. Beispiele hierfür sind Blutspenden, ehrenamtliche Unterstützung oder Spenden für eine Übernachtung während der kalten Jahreszeit für obdachlose Menschen unter www.spendetwaerme.de.

Bei allen Wohlfahrtsverbänden können auch ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst abgeleistet werden. Jede Hilfe ist willkommen!

Nida Ahmadi
Jugendgemeinderätin



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
22. Jahrgang, Auflage 55 400

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Pressestelle: Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn Pressestelle

Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
E-Mail: pressestelle@heilbronn.de
Internet: www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt.

Vertrieb: 07131 615-603

Wie kann ich dem Wald helfen?

Antworten der Stadtförster

Jeden Dienstag arbeitet eine Gruppe Menschen im Wald, Frauen und Männer, die aber keine Forstwirte sind, sondern „Freunde des Waldes“. Forstrevierleiter Stephan Drescher erklärt in seinem Beitrag, was es mit diesen besonderen Ehrenamtlichen auf sich hat.



■ Was machen denn diese Leute da im Wald? Dürfen die das?

Stephan Drescher: Seit zehn Jahren setzen sich die „Freunde des Waldes“, eine Gruppe von ehrenamtlich engagierten Menschen, tatkräftig für unseren Wald ein. Ins Leben gerufen hat die „FdW“ meine Vorgängerin Gunda Rosenauer.

Derzeit sind die „Freunde des Waldes“ eine Gruppe von neun Ehrenamtlichen, die sich jeden Dienstag bei fast jedem Wetter treffen und einer Vielzahl von Tätigkeiten nachgehen. Vorrangig bauen, unterhalten und pflegen sie mit viel Liebe und persönlichem Einsatz die Erholungseinrichtungen im östlichen Stadtwald. Sie errichten Bänke an Aussichtspunkten, reparieren und verschönern Spielhäuschen, beschildern unsere Wanderwege neu und haben die Hauptattraktion des Waldes entworfen und gebaut: die Waldkugelbahn. Hier wird für viele Kinder der Wald zum Erlebnis. So gehen Kinder gerne mit in den Wald.

Natürlich stehen die „FdW“ auch dem Wald selbst zur Seite, wenn sie den kleinen Eichen beim Wachsen helfen, indem sie andere konkurrierende Pflanzen abknicken. Oder sie helfen, den Wert des Waldes zu erhalten und zu steigern, wenn sie bei der Wertästung von Douglasie, Kirsche und Nussbaum helfen - hierzu sägen sie die Äste im unteren Stammbereich ab, um astfreies Holz zu erhalten.

Corona hat die Aktivitäten zeitweise etwas gebremst, jedoch haben sie sich nicht davon abhalten lassen, mit Abstand und Hygienekonzept den Wald-erlebnispfad zu unterhalten, der in Zeiten von Corona für viele Familien wichtiger ist als je zuvor.

Wer die „FdW“ unterstützen will, melde sich per E-Mail an: forst@heilbronn.de oder unter Telefon 07131 56-4143. (red)

Erweiterte Maskenpflicht

Lockdown bis zum 14. Februar verlängert – Ordnungsamt kontrolliert Einhaltung der Regeln

Von **Claudia Küpper**

Aufgrund des anhaltend hohen Infektionsgeschehens, der weiterhin hohen Auslastung der Kliniken mit Covid-Patienten und der Ausbreitung der ansteckenderen Virusvarianten haben Bund und Länder den Lockdown bis zum 14. Februar verlängert. Zudem wurde die Maskenpflicht ausgeweitet. Die Ausgangsbeschränkungen von 20 und 5 Uhr gelten weiterhin.

Statt der bisherigen Alltagsmaske muss nun eine OP-, FFP2- oder KN95/N95-Maske in folgenden Bereichen getragen werden: im Einzelhandel; in Bussen, Bahnen, Taxen und sonstigen öffentlichen Verkehrsmitteln sowie an den Haltestellen und im Bahnhof; in Arztpraxen und sonstigen Gesundheitseinrichtungen; in Arbeits- und Betriebsstätten; bei religiösen Veranstaltungen und Trauerfeiern.

Der Zutritt zu Pflegeeinrich-



Zum Impfstart am vergangenen Freitag in der Stauwehrhalle begrüßte Oberbürgermeister Harry Mergel (r.) die ersten Impfwilligen und dankte dem Organisationsteam. Foto: Stadtarchiv/Kimmerle

tungen und Krankenhäusern ist, wenn überhaupt, nur mit FFP2- bzw. KN95/N95-Masken sowie Test erlaubt.

Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen. Kinder bis fünf Jahre bleiben von der Maskenpflicht ausgenommen.

Das Ordnungsamt kontrol-

liert die Einhaltung der neuen Regeln sowie weiterhin der Quarantäne. Bei einer Schwerpunktkontrolle in der vergangenen Woche wurden dabei von 230 Personen vier nicht zu Hause angetroffen.

Bis zum 26. Januar waren seit Beginn der Pandemie in Heilbronn 5111 Personen positiv

mit dem Coronavirus getestet worden. Davon waren 4642 Personen genesen und 92 Personen an oder mit dem Virus gestorben. Die 7-Tages-Inzidenz lag bei 161,9. Die Virusvarianten wurden in der Stadt Heilbronn noch nicht nachgewiesen.

INFO: www.heilbronn.de/coronavirus

Wer steht zur Wahl?

Landtagswahl: Alle 13 Wahlkreisvorschläge zugelassen

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung unter Leitung von Oberbürgermeister Harry Mergel alle 13 für den Wahlkreis 18 Heilbronn eingereichten Wahlvorschläge zur Landtagswahl am 14. März zugelassen.

Die genauen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern sind der Bekanntmachung auf Seite 10 dieser Ausgabe zu entnehmen.

Nächster Schritt auf dem Weg zur Wahl ist der Versand der Wahlbenachrichtigungen, die die Wahlberechtigten bis spätestens Sonntag, 21. Februar, erhalten. Wer bis dahin keine Benachrichtigung erhält, kann sich mit der Wahl dienststelle des städtischen Bürgeramts in Verbindung setzen, um das Wählerverzeichnis überprüfen zu lassen. (bra)

Bauzäune bleiben noch

Grünzug am Südbahnhof ist noch nicht fertiggestellt

Der neu gestaltete Grünzug am Südbahnhof sieht schon fertig aus, ist es aber noch nicht. Es müssen Nachbesserungen und Restarbeiten gemacht werden.

Erst dann kann der Grünzug endgültig baulich abgenommen und an die Stadt Heilbronn übergeben werden. Danach kann die Stadt ihn freigeben. „Wir rufen daher alle Bürgerinnen und Bürger auf, die scheinbar fertige-

stellten Flächen bis dahin noch nicht zu betreten“, bittet Projektleiterin Dana Fischer vom Grünflächenamt um Geduld und Verständnis.

Die Öffnung der Grünanlagen im rund 5,5 Hektar großen neuen Stadtquartier - inklusive Spielplatz sowie Geh- und Radwege - für die Bürgerinnen und Bürger wird für den Sommeranfang angestrebt. (red)

Klarer Trend: Erneut mehr Altersjubilare geehrt

Ehrungsbilanz 2020 vom Büro des Oberbürgermeisters – Über 3400 Altersjubilare, mehr als 460 Ehejubiläen

Auf einen neuen Rekordwert ist in Heilbronn die Zahl bei den Altersjubilaren gestiegen. Mit über 3400 Geehrten stieg die Zahl der Altersjubilare zum neunten Mal in Folge. Dies ist die Bilanz für 2020, die das Büro des Oberbürgermeisters jetzt vorgelegt hat.

„Insbesondere bei der Entwicklung der Altersjubilare ist ein klarer Trend erkennbar: Seit Jahren geht die Zahl der Menschen, die 80 Jahre und älter sind, kontinuierlich nach oben“, sagt Susanne Schmidt, die im

OB-Büro für die Ehrungen zuständig ist. Insgesamt 3431 Mal gratulierte der Oberbürgermeister per Post zum 80., 85. und jährlich ab dem 90. Geburtstag. Damit stieg die Zahl nach dem Rekordwert vom Vorjahr erneut auf den höchsten Stand seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1976.

27 Heilbronnerinnen und Heilbronner feierten voriges Jahr ihren 100. Geburtstag, eine Frau sogar ihren 106. Ehrentag. Insgesamt wurden 41 Hochbetagte 100 Jahre und älter, 16 mehr als 2019.

Bei den Ehejubiläen sank die Zahl der geehrten Paare vom bisherigen Rekord mit 525 Ehrungen auf 463. So konnten 236 Paare ihre Goldene Hochzeit (50 Jahre) feiern, gefolgt von 177 Diamantenen Hochzeiten (60 Jahre), 43 Eisernen Hochzeiten (65 Jahre) und fünf Gnadenhochzeiten (70 Jahre). Erstmals seit 2017 fand eine Kronjuwelhochzeit (75 Jahre) statt, ein Paar war sogar 76 Jahre verheiratet.

Ehrungen gab es 2020 auch für Arbeitsjubilare: Insgesamt 49 Beschäftigte wurden für ihre

langjährige Tätigkeit in Unternehmen ausgezeichnet, 11 mehr als 2019. Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten für das siebte Kind einer Familie gab es 2020 keine. (sb)

Stadtzeitung
im Internet:

www.heilbronn.de/stadtzeitung

Mehr Umweltverbund wagen

Marie-Luise Bertsch kümmert sich bei der Stadt Heilbronn um das Heilbronner Mobilitätskonzept - Gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer

Von **Achim Ühlin**

„Du warst schon als Zehnjährige von Ampeln fasziniert und wolltest sie nach deinen Vorstellungen hin- und herschalten“, sagt ihre Mutter gerne zu ihr. Insofern muss das Interesse an Verkehrsplanung in Marie-Luise Bertsch wohl schon früh angelegt gewesen sein.

Denn heute ist die gebürtige Cottbusserin Sachgebietsleiterin Mobilitäts- und Verkehrsplanung bei der Stadt Heilbronn. Studiert hat die 33-Jährige Verkehr und Transportwesen in Erfurt. Nach Stationen in Ingolstadt und in Heidelberg, immer im Bereich Verkehrsplanung, wechselte sie 2013 nach Heilbronn zum Amt für Straßenwesen. Damals noch als Einzelkämpferin, ist sie heute Chefin eines siebenköpfigen Teams.

„Wir kümmern uns um das Thema Mobilität und alle Teilaspekte“, erzählt sie. Hinzu kommen aber auch die Ampeln, oder korrekt Lichtsignalanlagen, sowie die Straßenbeleuchtung.



Die städtische Mobilitätsfachfrau Marie-Luise Bertsch hat den Verkehr in Heilbronn im Blick - und plant den Mobilitätsmix von morgen. Foto: Ühlin

Vor allem in Sachen Mobilitätskonzept müssen dicke Bretter gebohrt werden. Das Thema ist in den vergangenen Jahren durch die Diskussionen um Klimaschutz und Luftreinhaltung zunehmend in den Fokus gerückt. „Dadurch haben wir heute mehr Möglichkeiten, werden aber auch entsprechend kri-

tisch beobachtet“, so Bertsch. Die Verkehrsexpertin ist dabei überzeugt, dass Zielkonflikte im bunten Mobilitätsmix mit Fußgängern, Radfahrern, Autos und ÖPNV bleiben werden.

Nach mehrjähriger Arbeit wurde das Mobilitätskonzept und ein dazu gehöriger Maßnahmenkatalog voriges Jahr

vom Gemeinderat verabschiedet. An dem Konzept, das wissenschaftlich begleitet wurde, waren auch die Bürger über verschiedene Veranstaltungen und Formate beteiligt.

„Nur wenn wir die Menschen mitnehmen und ihre Bedürfnisse in Sachen Mobilität kennen, bekommen wir auch die not-

wendige Akzeptanz“, ist Marie-Luise Bertsch überzeugt. Immerhin soll bis 2030 jede zweite Wegstrecke in Heilbronn im Umweltverbund, also mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit Bus und Bahn, bewältigt werden. Heute wird noch in sechs von zehn Fällen das Auto genutzt.

Wie das gelingen soll? „Indem wir die Bedingungen für Fußgänger, Radfahrer und den ÖPNV verbessern“, sagt Bertsch. So sollen die 167 Heilbronner Ampelanlagen sukzessive auf Fußgängerfreundlichkeit getrimmt werden.

Wie sieht für Marie-Luise Bertsch eigentlich die ideale Mobilitätswelt aus? Ihre Antwort: „Wenn ich morgens je nach Wetterlage, Terminen und Gesundheit entscheiden kann, wie ich meine Wege zurücklege. Nehme ich das Auto wegen eines Meetings? Fahre ich an einem schönen Sommertag mit dem E-Bike oder fahre bei Kollegen mit?“ Wichtig sei, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt werden.

DAS HISTORISCHE FOTO

1925: Sontheimer Synagoge

1773 hatte Simon Wolf im ersten Stock seines Sontheimer Hauses am Judengänge (Hauptstraße 36/1) auf eigene Kosten eine Synagoge eingerichtet und seiner Gemeinde überlassen. Bis 1856 kamen auch die wenigen in Heilbronn lebenden Juden hierher zum Gottesdienst, denn in der Stadt bestand dafür noch keine Möglichkeit. 1858 wurde das Gebäude grundlegend saniert und erweitert.

In Sontheim gab es spätestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine kleine jüdische Gemeinde. Es waren Schutzjuden des Deutschen Ordens, die entsprechend Schutzgeld zahlen mussten. Sie lebten zerstreut im Ort, manche wurden auch Hausbesitzer und das Verhältnis zu den katholischen Nachbarn scheint die Jahrhunderte hindurch gut gewesen zu sein. Es gab eine kleine jüdische Schule und ein Frauenbad am Deinenbach. Und ab 1840 musste man seine Toten nicht mehr in Affaltrach bestatten, denn die jüdischen Gemeinden Sontheim, Horkheim und Tal-

heim besaßen nun zusammen den Friedhof an der Schozach.

Wenige Jahrzehnte später hatte sich das Blatt gewendet: Die jüdische Landbevölkerung zog in die Städte, so auch die Sontheimer nach Heilbronn; manche der jungen Leute wanderten auch in andere Länder und Kontinente aus. In Sontheim schloss die Schule, die Synagoge wurde kaum noch genutzt. In der NS-Zeit wurden die letzten Bewohner dieses Hauses, die Familie Strauss, deportiert und ermordet. Anschließend lebten französische Kriegsgefangene hier, die zwangsweise in der Landwirtschaft arbeiteten. In den 1960er und 1970er Jahren bewohnten Gastarbeiter das mittlerweile (sehr) baufällige Haus.

1985 - im Zuge der Ortskernsaniierung - wurde die ehemalige Synagoge abgerissen. Seit Mai 1988 erinnert ein Gedenkstein am Judengänge an sie und die jüdische Gemeinde in Sontheim. (Annette Geisler; Fotograf unbekannt Stadtarchiv Heilbronn)



vorORT

Bebauungsplan ergänzt

Heilbronn Der Bebauungsplan „An der Fichtestraße II“ soll nach dem Beschluss des Gemeinderats den Bebauungsplan „An der Fichtestraße“ ergänzen. Dabei werden unter anderem Regelungen zur maximal zulässigen Gebäudehöhe aufgenommen, um zu hohe Fassaden zu vermeiden. Bisher wurde dies indirekt über die Zahl der Vollgeschosse geregelt. Zudem werden die Dachform und die Dachneigung präzisiert. (sb)

Ludwigsburger Straße

Klingenberg Bis einschließlich Freitag, 26. Februar, saniert die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) auf einer Länge von 230 Metern die Wasserversorgungsleitungen im Bereich der Ludwigsburger Straße zwischen den Hausnummern 194 und 228. Für die in mehrere Abschnitte unterteilten Arbeiten wird der Straßenabschnitt halbseitig gesperrt, der Verkehr wird durch ein beidseitiges Ampelsystem geregelt. (red)



Hier an der Kirchhausener Schlossstraße/Hausener Straße soll im September der lange diskutierte Kreisverkehr entstehen und so die Ortsdurchfahrt entlasten. Foto: Archiv/Brand

Kreiselbau soll im September starten

Im April erfolgt die Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten des Kreisverkehrs

Die Stadt Heilbronn wird die Bauarbeiten für den Kirchhausener Kreisverkehr an der Schlossstraße/Ecke Hausener Straße im April beauftragen. Im September sollen dann die Bagger anrollen und den Kreisel bis Dezember Realität werden lassen. Dies hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen.

Aufgrund der coronabedingten städtischen Kostendisziplin

hatte die Verwaltung im November vorgeschlagen, das Projekt zu verschieben. Nach einer Aussprache mit Oberbürgermeister Harry Mergel im Kirchhausener Bezirksbeirat hat das Amt für Straßenwesen nun drei Varianten zur zeitlichen Umsetzung vorgeschlagen.

Danach kollidieren zwei Varianten mit anderen Bauarbeiten,

eine weitere würde den Baustart in das Jahr 2022 verschieben. Vor diesem Hintergrund soll der Baustart nun im September erfolgen und die einmonatige Überschneidung mit den Sanierungsarbeiten in der Klingenberg Theodorheuss-Straße und dem damit verbundenen Umleitungsdruck in die westlichen Stadtteile in Kauf genommen werden. (sb)

Rahmenplan für Horkheim

Bürger beteiligten sich rege

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung den städtebaulichen Rahmenplan für den Ortskern von Horkheim beschlossen. Der Rahmenplan wird, obgleich er kein rechtlich bindendes Instrument ist, den Bürgern und der Verwaltung als Grundlage für nachfolgende städtebauliche Planungen dienen. Er stellt eine Orientierungshilfe für Bürger bei der Entwicklung von Bauvorhaben dar.

Die Verwaltung war 2014 vom Gemeinderat mit der Erarbeitung des Rahmenplans beauftragt worden. Die Öffentlichkeit wurde 2017 und 2020 an der Aufstellung des Rahmenplans beteiligt. Dabei wurden zahlreiche Anregungen abgegeben, die abgewogen und entsprechend des Abwägungsergebnisses in die Bearbeitung des Rahmenplans einfließen. (sb)

INFO: Der beschlossene Rahmenplan wird unter: www.heilbronn.de, Bauen | Wohnen, Stadtplanung, Rahmenpläne veröffentlicht.

AUS DEM STANDESAMT

Geburten

3. November
Viktor Lar
Andrada Lar,
Sontheimer Straße 39

5. November
Samir Veysel Tan
Monika Gyurková,
Uhlandstraße 9.1, und
Cihan Tan, Trollingerstraße 25,
74374 Zaberfeld

6. November
Lina Zoe Happold
Theresa Maritta Happold
geb. Drauz und Andreas
Alexander Happold,
Albert-Debold-Straße 12

7. November
Skender Dahmen
Aferdita Dahmen geb. Karalija
und Qerim Berisha
Lindenschmidt geb. Berisha,
Lammgasse 17

Tian Bajraktari
Besarte Bajraktari geb. Gashi
und Taulant Bajraktari,
Klingenberg Straße 117

8. November
Adar Shulemaja
Violeta Shulemaja geb.
Gjyshinca und Visar Shulemaja,
Weinsberger Straße 72

9. November
David Schild
Alina Anatoliivna Schild geb.
Huryn und Helmut Schild,
Olgastraße 48

14. November
Emma Orłowski
Malgorzata Helena Orłowski
geb. Glinska und Lukas
Nikodem Orłowski,
Starnberger Straße 8

Hanna Mundorff
Rebecca Mundorff und Jaroslaw
Mundorff geb. Purtow,
Kirchgasse 14

Eheschließungen

3. Dezember
Marija Marić geb. Mihajlović,
Jug Bogdanova 128/5, Kraljevo,
Serbien und Maik Bodo
Jendryka,
August-Mogler-Straße 25



Sogar eine Drohne kam bei der Trauung

von Silvana Egin geb. Kastrati (29) und Burak Egin (26) am 30. Dezember zum Einsatz. Mit einem professionellen Fotoshooting samt Filmaufnahmen hielt das Brautpaar den schönsten Tag in ihrem Leben für die Ewig-

keit fest. Motive bot das barocke Trappenseeschlösschen genug. Deswegen war das Paar auch eigens aus Stuttgart nach Heilbronn gekommen, um den Bund fürs Leben zu schließen. (vf/Foto: Ferguson)

5. Dezember
Jennifer Regenspurger
und Riccardo laquinta,
Orthstraße 10

Yamfu Sylvain Mantata,
Ellwanger Straße 6

10. Dezember
Mwanamukie Meda Nsamata,
Avenue de la Paix Nr. 20, Masina,
Kinshasa, Demokratische
Republik Kongo und

11. Dezember
Jana Katharina Ulrike Jacobi
und Nico Thani Straub,
Eberhard-Gmelin-Straße 6

Alessandra Scaricamazza
und André Fritschle,
Massenbacher Weg 15



Zufrieden und schmunzelnd

schaute der kleine Rico Nino in die Kamera bei einem seiner ersten Fototermine. Am 15. Dezember erblickte er im SLK-Klinikum am Gesundbrunnen das

Licht der Welt. Über die Geburt freuen sich die Eltern Roswitha und Marco Neumann aus Böckingen sowie der große Bruder Nico. (sw/Foto: privat)

MINT-Initiative erhält Förderung

Projekt „MAKEitREAL“ - Mobiler Makerspace für Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte soll Zugang zu technischen Berufen erleichtern

Die Region Heilbronn-Franken kann ihre Aktivitäten im außerschulischen MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) weiter ausbauen und vernetzen.

Unter 119 Bewerbungen zur Bildung eines MINT-Verbundes wurde das Projekt „MAKEitREAL“ als eines von 22 Projekten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgewählt. Mit einer Förderung von rund 500 000 Euro werden die drei Projektpartner Hochschule Heilbronn, Stadt Heilbronn und Landesverband für naturwissenschaftlich-technische Jugendbildung Baden-Württemberg (natec) in den nächsten drei Jahren einen mobilen Makerspace für Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte aufbauen.

MINT-Aktivitäten werden systematisch vernetzt

„Für uns ist diese Förderung eine wertvolle Chance, Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte mehr in MINT-Bereichen zu fördern“, freut sich Oberbürgermeister Harry Mergel über den Förderzuschlag für das Projekt. Gemeinsam mit mehr als 15 Kooperationspartnerinnen und -partnern werden bestehende MINT-Aktivitäten



Mit dem vom Bund geförderten Projekt „MAKEitREAL“ sollen Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte für MINT-Fächer und -Berufe gewonnen werden. Foto: HHN/iStock

ten nun systematisch vernetzt. „Der Region Heilbronn-Franken fehlen schon heute Nachwuchskräfte in den MINT-Fächern und -Berufen“, betont Projektleiterin Professorin Nicola Marsden von der Hochschule Heilbronn. „Trotz des verstärkten Ausbaus von MINT-Initiativen erreichen bestehende Angebote Mädchen mit Migrationshintergrund meist nur sehr unzureichend. Mit ‚MAKEitREAL‘ schaffen wir ein niedrigschwelliges Angebot, das die

Mädchen in ihrem direkten räumlichen Umfeld erreicht.“

Treffpunkte für junge Mädchen schaffen

Die zugehörigen pädagogischen und strategischen Konzepte für den mobilen Makerspace werden in einem Reallaboransatz entwickelt und verankert. Die Kooperationspartnerinnen und -partner aus der Region unterstützen das Projekt und stellen den Übergang zu existierenden MINT-Struktu-

ren sicher. So können die Mädchen zum Beispiel den Makerspace der experimenta nutzen. Quartierszentren der Stadt Heilbronn können ideale Räumlichkeiten und Voraussetzungen als Treffpunkt für die jungen Mädchen bieten. Speziell ausgebildete Studierende werden von der Hochschule Heilbronn als Lernbegleiterinnen und -begleiter vor Ort eingesetzt, auch die Eltern werden in das Projekt eingebunden.

Der natec-Landesverband

übernimmt unter anderem die Aufgabe, das Projekt zu verfestigen und seine Übertragbarkeit zu gewährleisten. „Mit dem Projekt ‚MAKEitREAL‘ werden wir auch die Idee eines mobilen Makerspaces für Mädchen mit Migrationshintergrund landes- sowie bundesweit weitertragen“, begeistert sich Martina Forsteuter-Klug, stellvertretende Vorsitzende des natec-Landesverbandes, der sich somit auch als Multiplikator in die MINT-Szene hinein versteht. Dabei ist die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ins Leben gerufene Webseite www.mintmagie.de ein wichtiger Baustein.

Hochschule begleitet das Projekt wissenschaftlich

Das Projekt „MAKEitREAL“ wird wissenschaftlich durch die Hochschule Heilbronn begleitet und kontinuierlich evaluiert. Im Sinne der aufsuchenden Arbeit gehen die MINT-Angebote dorthin, wo die Zielgruppe ist - anstatt darauf zu setzen, dass sie die Angebote von sich aus aufsuchen. So leistet das Vorhaben einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und zur Mitgestaltung des digitalen Wandels und ist direkt auf andere Regionen übertragbar. (red)

Videoreihe zum Geburtstag

Vor 200 Jahren wurde der Heilbronner Ehrenbürger Ludwig Pfau geboren – Im Festjahr würdigt ihn die Stadt Heilbronn in besonderer Weise

Am 25. August 2021 jährt sich der Geburtstag von Ludwig Pfau zum 200. Mal. Aus diesem Anlass würdigt die Stadt Heilbronn ihren Ehrenbürger in diesem Jahr auf besondere Weise. Den Anfang macht jetzt das Stadtarchiv Heilbronn mit der Veröffentlichung eines ersten Videoclips zu Pfau (1821-1894). Seit heute ist es auf dem Youtube-Kanal der Stadt Heilbronn zu sehen.

In dem elfminütigen Video machen sich der Heilbronner Ehrenbürger Theodor Heuss und seine Frau Elly Heuss-Knapp Gedanken zu Pfau, der sich selbst als „Schriftsteller von Profession“ bezeichnete, der von den Zeitgenossen für seine Kunstkritiken gerühmt wurde, der mit dem „Eulenspiegel“ eine der ersten Satirezeitschriften herausgab und der heute, wenn überhaupt, als

1848er Revolutionär und „schwäbischer Radikaler“ erinnert wird.

Jeweils am 25. eines Monats soll eine neue Folge erscheinen, bis zum Jahresende also insgesamt zwölf Folgen. Schauspieler und Produzenten sind Udo Grunwald und Alexander Kranich. Die historischen Hintergründe erläutert immer parallel der Blog „Heilbronn historisch“.

Weiteres Programm in Vorbereitung

Weitere Beiträge zum Pfau-Jahr 2021 planen das Literaturhaus Heilbronn zusammen mit dem Literaturarchiv Marbach, das Theater Heilbronn und die Stadtbibliothek Heilbronn. Das Programm wird abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie geplant und bekanntgegeben.

In Pfaus Heimatstadt Heil-

bronn verweisen zahlreiche Orte auf Ludwig Pfau. So sind etwa eine Straße und eine Schule nach ihm benannt. Im Großen Ratssaal im Rathaus ist sein Porträt zu finden. Auf dem Hauptfriedhof, wo Pfaus Asche

posthum beigesetzt wurde, erinnert eine Schmuckurne an den streitbaren Ehrenbürger. Das Literaturhaus würdigt den Dichter und Demokraten in seiner aktuellen Ausstellung. Und die Stadt Heilbronn hat ihm das

Etikett des aktuellen Stadtweins gewidmet, der zu besonderen Gelegenheiten verschenkt wird. (red)

INFO: Blog: <https://eichgasse1.wordpress.com>; www.youtube.com/user/stadtheilbronn



Szene aus dem ersten Pfau-Video. Erzählt werden Leben und Wirken des eigenwilligen Revolutionärs und Dichters mit viel Witz. Im Blog beleuchtet das Stadtarchiv die historischen Hintergründe.

Jüdisches Leben in Heilbronn

Heilbronner Beiträge zum bundesweiten Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ - Vorerst keine Präsenzveranstaltungen

Zahlreiche Institutionen in Heilbronn beteiligen sich am diesjährigen Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. In Heilbronn werden unterschiedliche Facetten des jüdischen Lebens vorgestellt – als Teil der Geschichte, der Gegenwart und der Zukunft.

Wegen der Pandemie werden die geplanten Veranstaltungen für Januar und Februar auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Das gesamte Programm mit den Terminen ist online abrufbar, das Programmheft im Druck.

Zahlreiche Vorträge

Am 10. März stellt der Tübinger Autor und Journalist

Kurt Oesterle Texte gegen den Antisemitismus vor. Der zweite Vortrag am 11. März mit Referent Hans-Ulrich Probst zeigt auf, dass sich der Antisemitismus gewandelt hat und in neuen Bildern und Vorurteilen auftritt.

Weitere Vorträge finden unter anderem am 27. April zu Abraham Gumbel, am 6. Mai zur

Heilbronner Synagoge, am 18. Mai zur Silberschmiedin Paula Straus sowie am 13. November zur Bedeutung des Chanukka-festes statt.

Lesungen, Ausstellungen, Filme und Konzerte

„Jüdinnen der Moderne“: Unter diesem Motto widmet sich Autorin Viola Roggenkamp am 10. Mai zwei jüdischen Wegbereiterinnen, die für die jüdische Gemeinschaft ihrer Zeit eine Herausforderung waren. Im Literaturhaus stellt Susanne Klingenstein am 14. Juli den jiddischen Erzähler Chaim Grade vor und liest aus seinem Werk.

Eine Ausstellung im Haus der Stadtgeschichte gibt Einblicke in jüdisches Leben in Heilbronn und zeigt Bilder und Dokumente aus den Beständen des Stadtarchivs. Die Eröffnung ist für Ende März geplant. Von Mai bis Juli findet in der Stadtbibliothek im K3 zudem eine Gemäldeausstellung der Künstlerin Marlis Glaser zu

Symbolen jüdischer Traditionen und Portraits jüdischer Persönlichkeiten statt.

Die Filme „Germans and Jews“ sowie „Rabbi Wolff“ werden am 12. Mai und 16. Juni im Kulturkeller gezeigt, Veranstalter ist das Kommunale Kino.

Für den 30. Juni ist in der Städtischen Musikschule im K3 ein Gesprächskonzert mit Avital Toren geplant, am 10. und 16. Juli folgt ein Kammerkonzert im Hof der Burg Horkheim. Am 18. Juli präsentiert die Musikschule Werke jüdischer Komponisten. Jiddische Lieder bringt die „global shtetl band“ mit Gustavo Mendoza zu Gehör (neuer Termin in Planung).

Die „Literarische Mittagspause“ ist eine Ringlesung, jeweils um 12.30 Uhr am letzten Mittwoch des Monats. Zum heutigen Online-Auftakt liest Schauspieler Stefan Eichberg unter www.theater-heilbronn.de die Ringparabel aus „Nathan der Weise“.

INFO: Das gesamte Programm ist online abrufbar unter www.heilbronn.de/juedisches-leben. Das Programmheft erscheint Anfang Februar.



Der Film „Germans & Jews“ soll – sofern es das Pandemiegeschehen zulässt – im Mai gezeigt werden. Foto: wfilm.de

mitGERÄTSELT

Neue Masken sind gefragt

FFP2-Modelle zu gewinnen

Beim Kampf gegen die Corona-Pandemie ist eine neue Stufe erreicht: Die Maskenpflicht wird ausgeweitet. So soll der Einsatz medizinischer Masken mehr Schutz vor den Coronaviren bieten als die zu meist selbstgenähten Alltagsmasken.

Wer weiß, wo die medizinischen Masken nun getragen werden sollen? Zu gewinnen gibt es zweimal fünf FFP2-Masken.

Einsendeschluss ist Dienstag, 2. Februar: Pressestelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: pressestelle@heilbronn.de oder Fax: 0713156-3169.

Beim letzten Rätsel hat Karl Heinz Anding die Schätzfrage richtig beantwortet und eine Flasche Stadtwein gewonnen. Er wusste, dass die Heilbronner Rebfläche rund 500 Hektar umfasst. (sb)

abfall AKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 6. Februar, findet auf dem Recyclinghof Plus im Entsorgungszentrum am Wartberg von 8 bis 14 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Zum Infektionsschutz der Anliefernden sowie der Mitarbeiter gelten strenge Hygienemaßnahmen. Durch diese Maßnahmen muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

- Während des Anlieferns von Schadstoffen besteht ausnahmslos die Verpflichtung zum korrekten Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

- Der Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen muss eingehalten werden.

- Pro Pkw sollte nach Möglichkeit nur eine Person auf das Gelände fahren, Kinder und andere Begleitpersonen müssen während der Anlieferung im Fahrzeug bleiben.

- Die angelieferten Abfälle

müssen vorsortiert sein, so dass sich der Entladevorgang nicht unnötig verzögert. Es werden grundsätzlich nur haushaltsübliche Mengen angenommen.

- Anlieferungen von Abfällen aus dem Landkreis Heilbronn sind nicht gestattet.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Fleckentferner, Reinigungs- und Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten.

Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

Gebühren und Marken

Ab Freitag, 29. Januar, werden die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021 von den Entsorgungsbetrieben an die Haushalte und Gewerbebetriebe verschickt. Beigefügt sind auch wieder die neuen, für das Jahr 2021 gültigen Behältermarken für die Restmüll- und die Biotonne. Diese müssen nach Erhalt umgehend auf den Deckel des entsprechenden Abfallbehälters aufgeklebt werden.

Mit der Gebühr für die Restmüllbehältermarke werden außer der Leerung der Restmüllbehälter noch weitere Leistungen finanziert:

- Gestellung, Tausch und Abholung von Restmüll- und Biotonnen sowie der Blauen Tonnen

- Die Abholung von Sperrmüll, Altmetall und Elektrogroßgeräten einmal im Jahr

- Schadstoffsammlungen an 18 Terminen im Jahr

- Grünschnittsammlungen an zwei Terminen im Jahr

- Sieben Recyclinghöfe im Stadtgebiet Heilbronn

- Container für Alttextilien und Schuhe

- Beratung zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung und zu den Abfallgebühren

Container in Horkheim

Die Container an der Stauwehrralle in Horkheim sind vorübergehend nicht verfügbar. Durch die Eröffnung des Kreisimpfzentrums in der Stauwehrralle in Horkheim müssen die Altglas- und Altkleidercontainer am Standort Nussäckerstraße vorübergehend entfernt werden.

Alternativ können die Container am Standort im Hossäckerweg/Ecke Albert-Debold-Straße, in der Amsterdamer Straße oder auf dem Recyclinghof in der Unteren Kanalstraße genutzt werden. (red)

Bonus für treue Bus- und Bahnfahrer

Halber Monatsbetrag als Vergütung im April – Neueinsteigerkampagne geplant

Fahrgäste mit einem Abo oder einem Jahresticket, die dem öffentlichen Nahverkehr während der Pandemie die Treue gehalten haben, erhalten vom Land Baden-Württemberg einen „Treuebonus“ in Höhe einer halben Monatsrate.

Davon profitieren auch die Stammkunden im Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr (HNV). Voraussetzung ist, dass

das Fahrscheinabonnament bis März aufrecht erhalten wird. Dafür gibt es im April eine Vergütung in Höhe eines halben Monatsbetrages.

HNV-Abonnenten bekommen den Treuebonus automatisch. Nicht einbezogen sind Schülertickets, da diese bereits im Frühsommer eine Erstattung durch das Land erhalten haben.

Viele Fahrgäste hatten pandemiebedingt auf Fahrten mit dem ÖPNV verzichtet. „Nichtsdestotrotz haben viele Fahrgäste dem HNV die Treue gehalten. Dafür möchten wir uns bedanken. Und wir möchten im Frühjahr, wenn die Pandemie-Lage es zulässt, eine große Neueinsteigerkampagne durchführen“, erklärt HNV-Geschäftsführer Gerhard Gross. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 2

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Saverio Critelli** zuletzt wohnhaft: Mannheimer Str. 6, 74072 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-SC 1288 vom 11.01.2021
Für Herrn **Ioan-Ovidiu Costina** zuletzt wohnhaft: Karlstr. 31, 74072 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-I 5133 vom 20.01.2021
Für Herrn **Alfredo Della Rocca** zuletzt wohnhaft: Klingenberger Str. 138, 74080 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-V 6954 vom 11.01.2021 und 18.01.2021
Für Herrn **Benjamin Patrice Marie Desclozeaux** zuletzt wohnhaft: Klingenberger Str. 127, 74080 Heilbronn

Az.: 33.III/HN-I 1252 vom 07.01.2021
Für Frau **Francesca Maniaci** zuletzt wohnhaft: Frankfurter Str. 25, 74072 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-I 2638 vom 11.01.2021
Für Herrn **Dominik Müller** zuletzt wohnhaft: Herbststr. 5, 74072 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-V 6988 vom 20.01.2021
Für Herrn **Richard Szakal** zuletzt wohnhaft: Römerstr. 44, 74078 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-SR 859 vom 08.01.2021 wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort der

Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.
Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 2

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Valentin Nedkov Marinov** zuletzt wohnhaft: unbekannt
Az.: 2217.239497 und 2217.239498 vom 07.01.2021
Für Herrn **Patrick Haas** zuletzt wohnhaft: Bachstraße 5 in 74080 Heilbronn
Az.: 2215.239509 vom 14.01.2021 wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, er-

folgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.
Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Braybrooke.
Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Frau **Graziella Termini** zuletzt wohnhaft: Theodor-Heuss-Straße 69, 74081 Heilbronn
Az.: 50.83/2217.239321 und Az.: 50.83/2217.239322 wurden am 08.01.2021 Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

lungsgesetz.
Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.40, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Holzhauser.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für **Patrick Sascha Schäuble**, zuletzt wohnhaft: Kappler Straße 50, 79117 Freiburg im Breisgau, wurde am 23.12.2020, Az.: 2215.239548, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Giannuzzi.
Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Bekanntmachung der im Wahlkreis 18 Heilbronn für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021 zugelassenen Wahlvorschläge

[Redacted content]

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Nahversorgung Böllinger Höfe“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 21.12.2020 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und dem Konzept zugestimmt:

Bebauungsplan 44C/17 Heilbronn-Neckargartach

„Nahversorgung Böllinger Höfe“ zur Änderung des Bebauungsplans 44C/7.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich und maßgebende Unterlagen

Der Geltungsbereich ist im Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 20.10.2020 umgrenzt und umfasst das Flurstück 6220/6 (siehe Übersichtsplan).

Es gilt die Erläuterung zum Konzept vom 20.10.2020.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die Errichtung ei-

nes kleinflächigen Nahversorgungsmarkts zur Verbesserung des infrastrukturellen Angebots im Industriepark Böllinger Höfe zu ermöglichen. Dieser Markt wird in erster Linie der Versorgung der vor Ort Beschäftigten mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten dienen.

Heilbronn, 11.01.2021

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Hajek, Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Südlich Albert-Wagner-Straße“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 21.12.2020 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und dem Konzept zugestimmt:

Bebauungsplan 54/9 Heilbronn-Klingenberg

„Südlich Albert-Wagner-Straße“

zur Änderung des Bebauungsplans 53/7.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich und maßgebende Unterlagen

Der Geltungsbereich ist im Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 26.10.2020 umgrenzt und umfasst die Flurstücke 662/1, 662/2 und 669/5 (teilw.) - siehe Übersichtsplan.

Es gilt die Erläuterung zum Konzept vom 26.10.2020.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans

ist erforderlich, um die Errichtung eines Generationenhauses an der Albert-Wagner-Straße zu ermöglichen. Das Gebäude soll sowohl eine betreute Pflegeeinrichtung für Senioren, als auch eine Kindertagesstätte enthalten. Der Bau des Generationenhauses stärkt das Angebot für Sozialeinrichtungen im Stadtteil Klingenberg.

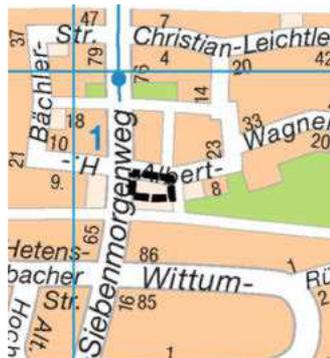
Heilbronn, 11.01.2021

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Hajek, Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Die Stadtkasse teilt mit, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer auf 15.02.2021 die Vorauszahlungsraten für das I. VIERTELJAHR 2021 fällig werden.

Die Vorauszahlungsraten ergeben sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfall Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Die Stadtkasse nimmt keine Barzahlungen entgegen. Einzahlungen für die Stadtkasse können bei allen Banken und Sparkassen auf unseren IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59;

BIC: HEISDE66XXX geleistet werden, dabei ist unbedingt das Buchungszeichen anzugeben.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge unter Angabe der Gläubiger-ID DE15SHN0000055571, sowie der jeweiligen Mandatsreferenz, zum 15.02.2021 von ihrem Bankkonto eingezogen. Bitte beachten Sie, dass Änderungsmitteilungen für das Lastschriftverfahren den 15.02.2021 betreffend nur noch bis zum 08.02.2021 entgegengenommen werden können.

Stadt Heilbronn, Stadtkasse

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Bereich Theodor-Heuss-Straße 15“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 21.12.2020 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen:

Bebauungsplan 51/13 Heilbronn-Klingenberg

„Bereich Theodor-Heuss-Straße 15“ zur Änderung des Baulinienplans 51/6.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 25.11.2020 umgrenzt und um-

fasst die Flurstücke 138/8 und 140/5 (siehe Übersichtsplan).

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die langfristige und bedarfsgerechte Entwicklung eines zukunftsfähigen Feuerwehr-Standorts zu schaffen.

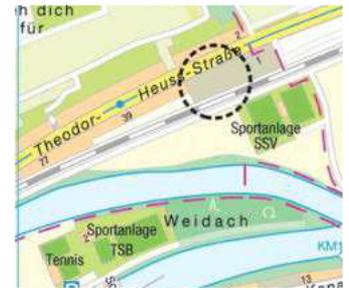
Heilbronn, 15.01.2021

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Hajek, Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der terranets bw: Vorbereitung des Baus der Gashochdruckleitung „Süddeutsche Erdgasleitung“ (SEL)

Als Transportnetzbetreiber für Gas betreibt terranets bw ein rund 2.800 Kilometer langes Leitungsnetz und versorgt mehr als zwei Drittel aller Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sowie Teile Mitteldeutschlands, Bayerns, der Schweiz, Vorarlberg und das Fürstentum Liechtenstein. Um dem steigenden Gastransportbedarf gerecht zu werden, baut terranets bw ihr Ferngasleitungsnetz bedarfsgerecht aus. Mit der rund 250 km langen „Süddeutschen Erdgasleitung (SEL)“ wird die Versorgungssicherheit für Baden-Württemberg deutlich erhöht.

Der Leitungsabschnitt von Heilbronn über Leingarten, Lauffen a. N., Brackenheim, Kirchheim a. N., Bönnigheim und Erligheim bis nach Löchgau soll bis 2024 fertiggestellt werden. Die öffentlich-rechtliche Genehmigung für diesen Abschnitt liegt mit dem Planfeststellungsbeschluss des Regie-

ungspräsidiums Stuttgart seit 2013 vor. Die im Planfeststellungsbeschluss grundstücksscharf festgelegte Trasse wird von terranets bw weiterverfolgt. Mehr über das Netzausbauprojekt und den geplanten Verlauf der Leitung finden Sie unter www.terranets-bw.de/sel.

Für den Bau der Gasleitung ist unter anderem eine detaillierte Bestandsaufnahme der Boden- und Baugrundverhältnisse notwendig, um Eingriffe in den Boden zu minimieren und einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten. Die dazu erforderlichen Sondierungen und Entnahmen von Bodenproben erfolgen in der Nähe öffentlicher Wege.

Sofern umfangreichere Erkundungen auf den jeweils betroffenen Flurstücken notwendig sind, werden die Ei-

gentümer und Bewirtschafter der Flächen von terranets bw schriftlich informiert.

Die Maßnahmen beginnen am 01. Februar 2021 und werden voraussichtlich bis 30. April 2021 abgeschlossen sein.

Die Arbeiten finden außerhalb der geschlossenen Bebauung statt. Für die Untersuchungen sind terranets bw sowie deren Beauftragte gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) berechtigt, Flächen in erforderlichem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte werden um Verständnis für die Notwendigkeit der Arbeiten gebeten. Bei Rückfragen hierzu steht Ihnen Thomas Grote, Projektingenieur terranets bw, Telefon 0711/7812-2080 zur Verfügung.

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn Inkrafttreten der Veränderungssperre für den Bereich „Flurstücke 138/8 und 140/5“ in Heilbronn-Klingenberg

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich „Flurstücke 138/8 und 140/5“, Heilbronn-Klingenberg
Nachdem vom Gemeinderat am 21.12.2020 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 51/13 Heilbronn-Klingenberg „Bereich Theodor-Heuss-Straße 15“ gefasst worden ist, hat er am 21.12.2020 auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes 51/13 Heilbronn-Klingenberg „Bereich Theodor-Heuss-Straße 15“ wird eine Veränderungssperre verhängt. Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 138/8 und 140/5. Maßgebend ist der Lageplan vom 25.11.2020.

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-

oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des Baugesetzbuches erteilt werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C.1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass während der aktuellen Schließung der Verwaltungsgebäude aufgrund der Corona-Situation eine Einsichtnahme in die Satzung nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich ist (Tel. 07131/56-2712).

Hinweise:

- I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften über

- die Entstehung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 1 BauGB
- sowie deren Geltendmachung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB
- und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

III. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 15.01.2021

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Hajek, Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl wird für die Wahlbezirke der Stadt Heilbronn in der Zeit vom Montag, 22. Februar 2021, bis Freitag, 26. Februar 2021, jeweils von Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr beim Bürgeramt im Rathaus Heilbronn, Marktplatz 7, 1. OG, Zimmer 167, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist rollstuhlrecht über den Eingang Lohtorstraße erreichbar. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:30 Uhr, bei der Stadt Heilbronn, Bürgeramt, Rathaus, Marktplatz 7, 1.OG, Zimmer 167, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 18 Heilbronn durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgelegt worden und die Festlegung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
 Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18.00 Uhr, bei der Stadt Heilbronn, Bürgeramt, Rathaus Heilbronn, Marktplatz 7 (Eingang Lohtorstraße) 74072 Heilbronn, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 - Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, so-

Heilbronn, 25. Januar 2021
Stadt Heilbronn, Bürgermeisteramt
Harry Mergel, Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- Bescheid vom 28.10.2020 (Az. 20.22) des Herrn **Marko Vukovic**, letzte bekannte Anschrift: Freiherr-vom-Stein-Str. 47, 74613 Öhringen,
- Bescheid vom 28.10.2020 (Az. 20.22) des Herrn **Antonio Vukovic**, letzte bekannte Anschrift: Freiherr-vom-Stein-Str. 47, 74613 Öhringen,
- Bescheid vom 02.11.2020 (Az. 20.22) des Herrn **Daniel Peter Matrai**, letzte bekannte Anschrift: Neckarsulmer Str. 35, 74076 Heilbronn,
- Bescheid vom 02.11.2020 (Az. 20.22) des Herrn **Lajos Istvan Orosz**, letzte bekannte Anschrift: Neckarsulmer Str. 35, 74076 Heilbronn,
- Bescheid vom 02.11.2020 (Az. 20.22) des Herrn **Tibor Vida-Szücs**, letzte bekannte Anschrift: Neckarsulmer Str. 35, 74076 Heilbronn,
- Bescheid vom 14.01.2021 (Az. 20.22) der **hans kurt zeidler UG** (haftungsbeschränkt), Herr **Hans-Kurt Zeidler**, letzte bekannte Anschrift: C Bartomeu Pons I Coll 1 Poz B, 07015 Palma de Mallorca, Spanien

bronn,

- Bescheid vom 14.01.2021 (Az. 20.22) des Herrn **Roland Müller**, letzte bekannte Anschrift: Am Wall 25, 44866 Bochum.

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Titotstr. 7 - 9, 74072 Heilbronn, Zimmer 319, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn

Stadtkämmerei

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Daniel Haftl** zuletzt wohnhaft: Weinsbergerstr. 5/3, 74072 Heilbronn wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Vesely, Zimmer 212, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Stephan Brahm** zuletzt wohnhaft: Hoppelstraße 43, 74074 Heilbronn wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnahmewettbewerb
Stadt Heilbronn, Hochbauamt	Subreport ELVIS Nr.: E98296761 Fritz-Ulrich-Schule Lieferung und Einbau einer Mensaküche Einbau Mensaküche 03.05. - 17.05.2021 Inbetriebnahme Mensaküche 18.05. - 31.05.2021	04.02.2021, 09:30 Uhr	05.03.2021 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E83353514 Fritz-Ulrich-Schule Garten- und Landschaftsbauarbeiten KW 28/2021 - KW 36/2021	09.02.2021, 09:30 Uhr	11.03.2021 Bauauftrag nach VOB